

# Metallarbeiter-Zeitung

## Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Zugpreis vierteljährlich 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: **Dr. Scherm.**  
Schriftleitung und Verlagsstelle: **Stuttgart, Rüststraße 16 b II.**  
Fernsprecher: **Hr. 8800.**

Anzeigengebühr für die sechsgespaltene Kolonnenzeile:  
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.  
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

### Unser Verband in der 39. Kriegswoche.

Die Mitgliederbewegung und die Arbeitslosigkeit in unserem Verbande werden für die 39. Kriegswoche in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Übersicht über die Zeit vom 25. April bis 1. Mai 1915.

Bezirk	Bevölkerung	Mitgliederzahl zu Anfang der Woche	Mitgliederabgang	Davon zum Militär	Mitgliederzahl am Schlusse der Woche	Davon arbeitslos	In Prozent	Mitgliederzahl am Schlusse der Woche
1. Bezirk	84	7246	110	40	7136	47	0,6	294
2. "	29	6471	86	60	6385	54	0,8	546
3. "	32	9030	139	64	8891	88	1,0	458
4. "	54	45931	891	585	45040	635	1,2	2968
5. "	75	35951	708	499	35243	217	0,6	908
6. "	43	40326	583	245	39743	220	0,5	1232
7. "	38	29758	587	292	29171	88	0,3	588
8. "	27	13566	204	133	13362	59	0,4	313
9. "	49	22569	339	193	22230	179	7,8	1026
10. "	44	25413	349	90	25064	656	2,6	2213
11. "	1	59919	658	658	59261	880	1,5	2669
<b>Zus.</b>	<b>420</b>	<b>296180</b>	<b>4654</b>	<b>2859</b>	<b>291626</b>	<b>4593</b>	<b>1,6</b>	<b>13215</b>

Einschließlich der im Laufe der Woche Zugeworbenen und Neuaufgenommenen.

Von den 440 Verwaltungsstellen, die zu der Berichtszeit vorhanden waren, haben 420 die Berichte hierzu geliefert, während 20 Orte damit ausfielen. Es sind dies folgende: Neustrelitz, Litzke, Glogau, Frankfurt a. O., Werka, Friedrichroda, Garbelegen, Göttingen, Roberg, Mühlhausen i. Thür., Rudolfsstadt, Langermünde, Schleswig, Münster, Koblenz, Ebingen, Vörrach, St. Georgen, Singen und Bindaun.

Die 420 Berichtenden Orte umfassen zu Beginn der Berichtswoche 296180 Mitglieder, einschließlich der im Laufe der Woche hinzugekommenen. Davon sind 4654 abgegangen. Von diesen Abgegangenen sind allein wieder 2859 zum Militär eingezogen worden. Ein Vergleich mit der Vorwoche zeigt, daß die Einberufungen zum Militär in allen Bezirken mit Ausnahme des 10. Bezirks mehr oder weniger zugenommen haben. Die Zahl der zum Heeresdienst Einberufenen übersteigt in der Berichtswoche eine ganze Reihe zurückliegender Wochen.

Am Schlusse der Berichtszeit waren nach der Aufstellung noch 291626 Mitglieder vorhanden. Von diesen sind 4593 als arbeitslos gemeldet; in der Vorwoche waren es 4776. Es ist also immer noch ein kleiner Rückgang der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen, der aber an der Gesamtdurchschnittszahl, die in der Vorwoche 1,6 Prozent betrug, nichts zu ändern vermag.

Was die Beschäftigungslosigkeit in den einzelnen Bezirken betrifft, so weist der siebente Bezirk mit 0,3 vom Hundert den niedrigsten Prozentfuß auf. Ihm folgt der achte Bezirk mit 0,4, dann der erste und fünfte mit 0,6, weiter der vierte mit 1,2, der elfte mit 1,5, der zehnte mit 2,6 und der neunte Bezirk mit dem höchsten Prozentfuß von 7,7 Prozent. Die Ursache dieses verhältnismäßig hohen Prozentfußes im neunten Bezirk ist in der stillliegenden Edelmetallindustrie zu suchen. Wenn in Betracht gezogen wird, daß Pforzheim allein schon 1579 Arbeitslose nachweist, das sind 56,8 Prozent des dortigen Mitgliederstandes und 7,1 Prozent der im neunten Bezirk in Frage kommenden Mitglieder, so ergibt sich für die übrigen Orte dieses Bezirks eine ziemlich geringe Arbeitslosigkeit.

Ein Vergleich der Arbeitslosigkeit mit der Vorwoche innerhalb der Bezirke zeigt wieder eine kleine Schwankung. Der erste und neunte Bezirk haben eine Zunahme zu verzeichnen, während der zweite, dritte, sechste und zehnte Bezirk eine Abnahme aufweisen. Die übrigen Bezirke zeigen keine Veränderung im Prozentverhältnis.

Nachstehend geben wir wieder eine zusammenfassende Übersicht über die Ergebnisse der bisherigen Erhebungen.

Bevölkerung	Mitgliederzahl zu Anfang der Woche	Mitgliederabgang	Davon zum Militär	Mitgliederzahl am Schlusse der Woche	Davon arbeitslos	In Prozent
1. August 1914	—	—	—	533814	13192	2,5
1.-4. Nov. 2. 8. bis 29. 8.	422	30	—	143343	37756	26,3
5.-8. " 30. 8. = 26. 9.	324	68	—	153913	351804	50,43
9.-13. " 27. 9. = 31. 10.	493	13	—	13468	348271	27,27
14.-17. " 1. 11. = 28. 11.	493	17	—	9360	338472	16,793
18.-22. " 29. 11. = 2. 1. 15.	415	30	—	11091	323565	12,753
23.-26. " 3. 1. = 30. 1. 15.	422	20	—	7117	316822	6,316
27.-30. " 31. 1. = 27. 2. 15.	429	14	—	7818	312366	6,591
31.-34. " 28. 2. = 27. 3. 15.	416	25	—	9013	303496	5,200
35. " 28. 3. = 3. 4. 15.	416	24	—	2552	302334	4,991
36. " 4. 4. = 10. 4. 15.	420	20	—	2429	296310	5,025
37. " 11. 4. = 17. 4. 15.	425	16	—	2367	294583	4,790
38. " 18. 4. = 24. 4. 15.	423	17	—	1798	293978	4,776
39. " 25. 4. = 1. 5. 15.	420	20	—	2859	291626	4,593

### Das Genossenschaftswesen.

[?] Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die deutsche Konsumvereinsbewegung in dem schweren Krieg bis jetzt nicht nur völlig standgehalten hat, sondern daß sie neben den Gewerkschaften einen Teil der organisierten Wirtschaftskraft bildet, die es den deutschen Völkern ermöglicht, durchzuhalten. Wohl magen da und dort Schwierigkeiten mancherlei Art entstanden sein, die zu Beschränkungen für das Weiterbestehen einzelner Vereine Veranlassung gaben, aber zu „Aufsammenbrüchen“ ist es nicht gekommen. Es ist dies ein Beweis dafür, daß die finanzielle Grundlage der deutschen Konsumvereine im großen und ganzen eine gute ist. Daß der Zentralverband deutscher Konsumvereine im Kriegsjahr 1914 sogar Fortschritte in den Mitgliederzahlen und im Umsatz des eigenen Geschäfts erzielen konnte, ist ein allgemeiner Beweis für die Tatsache, daß der schwere Wirtschaftsumschwung, der durch

die Welt setzte und noch setzt, die Anpassungsfähigkeit und Leistungsfähigkeit der deutschen Konsumvereine ebenso wenig erschüttern konnte wie die des deutschen Wirtschaftslebens überhaupt. Ist doch die Mitgliederzahl in den Vereinen des Zentralverbandes von 1 621 195 Familien auf 1 717 519 Familien gestiegen, hatte also eine Zunahme um 96 324 oder 5,9 Prozent. Nahezu 100 000 Konsumgenossenschaftlich organisierte Familien mehr allein im Zentralverband deutscher Konsumvereine im Kriegsjahr 1914 — das ist ein Gradmesser für das Vertrauen der Bevölkerung in die genossenschaftlichen Wirtschaftsorganisationen, der für die Zeit nach dem Kriege die glänzendsten Aussichten der Weiterentwicklung eröffnet. Wenn sich der Umsatz nicht in der gleichen Weise entwickelt hat, trotzdem allmählich stark steigende Warenpreise auch bei den Konsumvereinen einsetzten, so prägt sich hierin einerseits die Tatsache aus, daß Millionen der männlichen Bevölkerung unter die Fahnen gerufen sind, von denen ein guter Teil als Ernährer und Söhne der Konsumvereinsfamilien beim Warenverbrauch im letzten Viertel des Jahres 1914 ausfiel, und andererseits allmählich Beschränkungen im Warenverbrauch eintreten, die auf Grund verminderten Einkommens infolge Arbeitslosigkeit z. n. notwendig wurden. Immerhin ist der Umsatz im eigenen Geschäft der Konsumvereine des Zentralverbandes von 472 Millionen Mark auf 493 Millionen gestiegen, also um 23 Millionen oder 4,8 Prozent. Ohne Zweifel kommt diese Steigerung auf Rechnung höherer Warenpreise allein, denen sich die Konsumvereine allmählich auch nicht mehr entziehen konnten, nachdem ihre Zentrallager geleert waren und die Nachschüsse vom Ausland und besonders aber vom neutralen Ausland, soweit es sich überhaupt noch an Lieferungen beteiligen konnte, unter dem Zeichen einer unerhörten Preissteigerung standen. Das Spekulantentum hat im Kriege höchste Erntezeit, und das Bestreben, sich unter allen Umständen „eingudecken“, verhalf ihm zu reicher Ernte auf Kosten der Bevölkerung. Dies Kapitel wird nach hoffentlich erfolgreich beendeter Kriege ermunternde Gelegenheiten geben, die Regierung vor die Frage zu stellen, ob sie die Förderung der Konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftsorganisationen nicht auch als ein Gebot der Staatspolitik ansehen will. Abgesehen davon, wird die durch den Krieg verstärkte Anziehungskraft der Konsumvereine einen Mitgliederzuwachs aus allen Kreisen der Bevölkerung bringen, der mit der jedem Dinge eigenen Folgerung ganz von selbst dafür sorgen wird, daß es mit der früher beliebten Behandlung der Konsumvereine auf dem Gebiet des Steuerwesens und der Beamtenmitgliedschaft z. c. ein Ende haben muß. Dies kann für Regierung und Volkswirtschaft nur nützlich sein.

Die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg, die ein Unternehmen des Zentralverbandes ist, zeigt ebenfalls noch kein Kriegsbild, sofern darunter der geschäftliche Stillstand oder gar Niedergang zu verstehen ist. Denn ihr Gesamtumsatz stieg von 4 010 377 M im Jahre 1913 auf 4 222 419 M im Kriegsjahr 1914, also um 212 042 M. Das ist noch ein beträchtliches Mehr, wenn auch hinzuzufügen ist, daß die Zunahme von 1912 auf 1913 wesentlich größer war. Es ist eine beträchtliche Summe an Arbeit, die die Konsumvereine des Zentralverbandes der Hamburger Unternehmung zugewiesen haben, die in der Tat sehr beträchtliche Größenverhältnisse mit ziemlicher Vielfältigkeit verknüpft. In dem Umsatz von 4 222 419 M nehmen teil: die Abteilung Druckerei und Papierwaren mit 3 390 501 M, die Versicherungsabteilung mit 727 744 M, das Elektrizitätswerk mit 104 171 M. Manchem scheint es, als ob die Abteilung Druckerei und Papierwaren allzu „geträufelt“ den Genossenschafts- und Arbeiterdruckereien im ganzen Reiche das Leben unnötigerweise sauer mache, aber schließlich kann man es den Konsumvereinen ja nicht verdenken, wenn sie aus dem Grundsatze der vereinheitlichten Eigenverzeugung die letzten Folgerungen ziehen. Dabei darf man gerne zugeben, daß immer noch gewissen örtlichen Verhältnissen Rechnung getragen wird nach dem anderen Grundsatz: Leben und Leben lassen. Es kann also der Fortschritt in der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine neidlos festgestellt werden, im besonderen, da es sich um ein muftergültiges Beispiel genossenschaftlicher Eigenverzeugung handelt.

Die Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine ist ebenfalls mit ihrem Umsatzgeheim herausgekommen. Und zwar betrug der Gesamtumsatz 157 524 041 M im Kriegsjahr 1914 gegen 154 047 316 M im Jahre 1913. Das Mehr von 3 476 725 M wirkt gegen die früheren Zunahmen gerade nicht besonders eindrucksvoll, aber — der Krieg! Während vom Januar bis einschließlich Juli 1914 der Umsatz 89 772 559 M betrug gegen 82 093 823 M im gleichen Zeitraum des Jahres 1913, betrug er in den fünf Kriegsmonaten August bis Dezember 1914 nur noch 67 751 482 M gegen 71 954 493 M des gleichen Zeitraums im Jahre 1913. Es ergibt sich demnach in den sieben Friedensmonaten des Jahres 1914 ein Mehr von 7 679 736 M, in den fünf Kriegsmonaten ein Weniger von 4 203 011 M, so daß als Gesamtergebnis nur noch ein Mehr von 3 476 725 M übrigbleibt. Dabei ist noch zu beachten, daß die Spätjahrmomente im Umsatz die ergiebigsten zu sein pflegen, so daß man hier bei der Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine die Einwirkungen des Krieges doch deutlicher erkennen kann als bei den Konsumvereinen selbst, die eine Zunahme um 21 Millionen zu verzeichnen haben. Der Unterschied rührt zum Teil wohl davon her, daß während der Zeit der Mobilmachung und bei den späteren Truppenverschiebungen von West nach Ost und umgekehrt die Verkehrswege von Nord nach Süd öfters empfindlich gestört waren, so daß die Vereine bei ihrem Warennachschub häufig auf andere Bezugsquellen angewiesen waren — zum eigenen Nachteil und zu dem der Großeinkaufs-Gesellschaft. Erstreckungsweise hatten die Erzeugungsbetriebe der Gesellschaft ausnahmslos Steigerungen zu verzeichnen. Und zwar betrug: die Umsätze der drei Zigarrenfabriken 4 133 346 M gegen 3 980 327 M im Jahre 1913, also ein Mehr von 153 019 M; der Umsatz der Seifenfabrik in Gröba (Sachsen) 6 859 550 M mit einem Mehr von 224 292 M, der Umsatz der Bündholzfabrik in Lauenburg 536 204 M mit einem Mehr von 75 209 M gegen das Jahr 1913. Die Ende des Jahres 1914 eröffnete neue Feigwarenfabrik in Gröba hatte einen Umsatz von 26 149 M. Der Ganzertrag betrug 201 181 269 M im

Soll und 209 318 353 M im Haben mit einem Mehr von 2 324 633 M und 8 221 945 M. Aus den Steigerungen der Umsätze in den Erzeugungsbetrieben kann erfreulicherweise geschlossen werden, daß von einem geschäftlichen Niedergang keine Rede ist. Die Großeinkaufs-Gesellschaft ist gut verankert in der deutschen Konsumvereinsbewegung und sie wird zweifellos nach dem Kriege an deren zu erwartenden Aufschwung den allergrößten Anteil haben. Gespaunt darf man sein auf den für das Jahr 1914 in Vorbereitung befindlichen Geschäftsbericht, das heißt auf die Rechnungslegung selbst, die ja aus den Umständen nicht ersichtlich ist. Auf alle Fälle kann gesagt werden, daß die Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine im Jahre 1914 ihre sichere Grundlage erweitert hat und daß ihre wirtschaftliche Tätigkeit, die sie bis in das Reichsamt des Innern führte, zum Vorteil der Konsumvereine und der Allgemeinheit gewirkt hat. Man kann sich die Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine aus der deutschen Konsumvereinsbewegung unserer Zeit ebenso wenig wegdenken wie die Konsumvereine aus dem deutschen Wirtschaftsleben überhaupt. Durch ihre bloße Existenz sind dem deutschen Volke in schwerster Zeit hunderte von Millionen Mark erspart geblieben. Der spätere Frieden wird die Früchte dieser Tatsache ernten lassen.

### Die Lohnbewegung in den Betrieben der Flugzeugindustrie Berlins.

Die Betriebe dieser Industrie gehören zu den jüngsten der Berliner Metallindustrie. Trotzdem haben sie ihrer Bedeutung entsprechend bereits nennenswerten Umfang angenommen. Es sind in den Flugzeugbetrieben Groß-Berlins weit über 4000 Arbeiter beschäftigt.

Bereits vor zwei Jahren wurden mit mehreren dieser Betriebe Vereinbarungen über Löhne u. s. w. abgeschlossen. Damals waren allerdings nur reichlich 500 Personen, in allen diesen Betrieben zusammengekommen, beschäftigt. Ende März 1915 hatten die im Jahre 1913 abgeschlossenen Vereinbarungen ihr Ende erreicht und es galt nun aufs neue, die Lohn- und Arbeitsbedingungen festzusetzen. Zu dem Zweck fanden eine Anzahl Versammlungen statt, die sich mit den Vorbereitungen beschäftigten.

Die Inhaber der Betriebe waren zunächst nicht bereit, tarifliche Vereinbarungen abzuschließen, trotz der starken Beschäftigung in ihren Betrieben. Es war das wahrscheinlich auf die Einwirkung des Verbandes Berliner Metallindustrieller zurückzuführen, der ja bekanntlich glaubt, an seinem sogenannten Grundsatz, keine Tarifverträge mit den Arbeitern abzuschließen, auch jetzt noch festhalten zu müssen, trotzdem eine Reihe von Betrieben, die mit für die Aufrechterhaltung dieses Grundsatzes kämpfen, diesen selbst durchlöcheren, indem sie mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband Verträge abgeschlossen haben.

Schließlich kam es zu gemeinsamen Verhandlungen zwischen den Vertretern der beteiligten Organisationen und den Vertretern der Flugzeugbetriebe unter Hinzuziehung eines Vertreters des Preussischen Kriegsministeriums. Allerdings versuchten die Unternehmer bei den ersten Verhandlungen noch, die Abmachungen auf die Löhne zu beschränken, und als es hierüber zu einer Verständigung gekommen war, glaubten sie, die Sache sei erledigt. Die Meinung der Arbeiter war allerdings eine andere, und so mußten sich schließlich die Vertreter der Flugzeugbetriebe dazu bereit erklären, von ihrem bisherigen Standpunkt abzulassen. Die dann wieder anberaumten Verhandlungen führten dazu, daß eine Vereinbarung folgenden Inhalts zustande kam:

Vereinbarung zwischen dem Verband Berliner Flugzeug-Industrieller und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband sowie dem Deutschen Holzarbeiter-Verband namens der unterzeichneten Organisationen.

- Die normale wöchentliche Arbeitszeit beträgt 51 Stunden.
- Die tägliche Arbeitszeit muß zwischen 7 Uhr morgens und 5 Uhr nachmittags fallen. In der Zeit vor den hohen Festen (Weihnachten, Ostern und Pfingsten) endet die Arbeitszeit spätestens um 2 Uhr. Ein Lohnausfall für den Weihnachtshilfsabend, sofern er nicht auf einen Sonnabend fällt, tritt nicht ein.
- Für Sturmgangschichten sind Ausnahmen in der Einteilung der Arbeitszeit zulässig. Auch hier soll die wöchentliche Arbeitszeit 51 Stunden nicht überschreiten.
- Wird in Doppelschicht gearbeitet, so arbeitet die erste Schicht von 6 Uhr morgens bis 3 Uhr nachmittags, die zweite Schicht von 3 Uhr nachmittags bis 12 Uhr nachts. Jede Schicht hat je zwei 1/4-stündige Pausen, welche in die Arbeitszeit eingerechnet werden. Für die zweite Schicht (Nachtschicht) wird ein Zuschlag von 5 Pf. pro Stunde gezahlt. Sonnabends arbeiten die Schichten von 6 Uhr morgens bis 12 Uhr mittags und von 12 Uhr mittags bis 6 Uhr abends. Am Weihnachtshilfsabend wird wie an den Sonnabenden gearbeitet. Ein Lohnausfall tritt nicht ein.
- Die Einstellungspreise betragen für:

Schlosser	80	Bootsbauer	80
Dreher	85	Fimmerer	80
Berzzeugmacher	85	Stellmacher	80
Klempner	85	Maschinenarbeiter (Holz)	80
Schweißer	85	Sattler und Tapezierer	85
Spleißer	80	Maler und Lackierer	80
Schmiede	80	Hilfsarbeiter bis 18 Jahre	50
Maschinenarbeiter (Eisen)	80	über 18	60
Kupferschmiede	85	Hilfsarbeiterinnen	40
Tischler	80		

Sobald dieselben Berufsarbeit verrichten, nach 3 Wochen 5 Pf. Zulage.

Alle, die diesen oder einen höheren Lohn bereits haben, erhalten eine Zulage von 5 Pf. pro Stunde.

Für Verladen und Verpacken auf dem Bahnhof werden 10 Pf. pro Stunde Zuschlag gezahlt.

Für Garderoben, Wascheinrichtungen, Verbandskästen und sonstige hygienische Einrichtungen ist Sorge zu tragen.

Bei Bedarf an Arbeitskräften sollen möglichst die Arbeitsnachweise der vertraglich liegenden Arbeitnehmerorganisationen benutzt werden.

Es ist bessere als in dieser Vereinbarung vorgesehene Arbeitsverhältnisse bestehen, dürfen dieselben nicht verschlechtert werden.

Wird in Accord gearbeitet, so soll der Mindestlohn 20 Prozent höher als der jeweilige Stundenlohn sein. Der Stundenlohn ist unter allen Umständen zu garantieren.

§ 10. Entlassungen dürfen wegen Durchführung dieser Vereinbarung nicht stattfinden.

§ 11. Wünsche und Beschwerden der Arbeiterschaft werden durch den Arbeiterausschuss vorgebracht; dieser Ausschuss unternimmt auch die Beilegung von Differenzen, die sich aus der vorstehenden Vereinbarung ergeben.

§ 12. Die Vereinbarung gilt bis zum offiziellen Friedensschluß, längstens aber ein Jahr.

Nach Friedensschluß wird über die Lohn- und Arbeitsbedingungen neu verhandelt. Dabei wird auf die Mitwirkung des Vertreters des Kriegsministeriums gerechnet.

Bis zu diesen Verhandlungen wird an den bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen nichts geändert.

§ 13. Die Vereinbarung tritt mit dem Tage des Abschlusses in Kraft.

Diese Vereinbarungen sind endgültig von einer am 9. Mai abgehaltenen Versammlung der in den Flugzeugbetrieben beschäftigten Arbeiter gutgeheißen und inzwischen auch von den beiderseitigen Vertretern unterschrieben worden.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß der Vertreter des Kriegsministeriums, der bei den Verhandlungen zugegen war, sich in durchaus unparteiischer und erfolgreicher Weise um das Zustandekommen der Vereinbarung bemüht hat.

Die Deutsch-Amerikaner.

Im Jahre 1910 waren von den 91972000 Einwohnern der Vereinigten Staaten 81732000 Personen weißer Rasse und von diesen wieder waren 82245000 Personen fremden Stammes, nämlich 13346000 Einwanderer und 18687000 in den Vereinigten Staaten geborene direkte Nachkommen (Söhne und Töchter) solcher Einwanderer.

Unter der Bevölkerung fremden Stammes sind Einwanderer aus dem Deutschen Reich und ihre Nachkommen verhältnismäßig am stärksten vertreten. Deutschen Stammes waren nämlich im Jahre 1910 8711997 Personen, und zwar 2501181 Einwanderer aus dem Deutschen Reich, 3911847 unmittelbare Nachkommen von Einwanderern aus dem Deutschen Reich, 1869590 Personen, die von Reichsdeutschen und von gebürtigen Amerikanern abstammten, 212524 Nachkommen von deutschen Vätern und anderen ausländischen Vätern sowie 216865 Nachkommen von deutschen Müttern und anderen ausländischen Vätern.

Ein Vergleich des Anteils, den die verschiedenen Staaten zu der in den Vereinigten Staaten lebenden Bevölkerung fremden Stammes stellen, läßt sich nur durchführen, wenn zur Vermeidung von Doppelzählungen die Personen ausgeschlossen sind, die als besondere Gruppe behandelt werden, die väterlicher- und mütterlicherseits von verschiedenen fremden Völkern abstammten.

Angaben über die Muttersprache wurden bei der letzten Volkszählung von 8321092 Personen gemacht, die selbst aus dem Deutschen Reich eingewandert oder deren Eltern aus dem Deutschen Reich gekommen waren.

Technische Rundschau.

Betriebsverbesserung als Folge des gesteigerten Wettkampfes. — Der Schnellarbeitsstuhl. — Versuche mit Spindelbohrern. — Mitarbeit von Organisationsvertretern beim Versuchen. — Der neuartige Maßmaschinenbohrer.

Da der Deutschen Arbeiter-Zeitung erschien vor einiger Zeit ein Aufsatz über das Präzisionsbohren. Die Arbeit selbst enthält insofern keine neuen Gesichtspunkte, als wie bisher empfohlen wird, die Arbeiter durch die Aussicht auf eine Prämie zu Höchstleistungen „anzuregen“.

Die Behandlung dieses Gegenstandes dürfte in der gegenwärtigen Zeit besonders angebracht sein, weil jetzt und vorwiegend auch für die Zukunft an die Leistungssteigerung der Arbeiterschaft besondere Anforderungen gestellt werden müssen.

Zwei Dinge werden in dieser Darstellung betont: Der Krieg bedeutet eine wirtschaftliche Krise; die gesteigerte Leistungsfähigkeit der Arbeiterschaft wird aus dem Arbeiter selbst herausgeholt.

Die Durchföhrung solcher Leistungsuntersuchungen hat für den Betrieb den Vorteil, daß dem Arbeiter Arbeitsart und Arbeitsleistung längere vorgezeichnet sind, bevor er überhaupt an die Maschine herankommt.

Die Durchföhrung solcher Leistungsuntersuchungen hat für den Betrieb den Vorteil, daß dem Arbeiter Arbeitsart und Arbeitsleistung längere vorgezeichnet sind, bevor er überhaupt an die Maschine herankommt.

518446 Polen, 21580 Niederländer und Friesen, 17882 Tschechen und Wenden, 8271 Franzosen, 9768 Dänen, 3840 Litauer u. s. w. Es wurden dabei den einzelnen Sprachgruppen auch solche Nachkommen von Einwanderern zugezählt, die ihre Muttersprache nicht mehr verstehen, sondern nur englisch sprechen.

Von den im Jahre 1910 in den Vereinigten Staaten ansässig gewesenen Einwanderern waren 2759032 dem Sprachstamm nach Deutsche; außerdem wurden 6058239 in den Vereinigten Staaten geborene Personen gezählt, die von deutschsprechenden Einwanderern abstammten.

Von den 8282618 Personen reichsdeutscher oder deutsch-amerikanischer Abkunft lebten in den Neu-Englandstaaten (im äußersten Nordosten der Union) 70261 oder 2,1 Prozent, in den mittellantischen Staaten 222900 oder 26,8 Prozent, in den nördlichen Zentralstaaten 4773279 oder 57,6 Prozent, in den südatlantischen Staaten 226285 oder 2,7 Prozent, in den südlichen Zentralstaaten 401023 oder 4,8 Prozent und in den Weststaaten 482196 oder 5,8 Prozent.

In städtischen Gemeinwesen mit mehr als 2500 Einwohnern lebten 5216785 Deutsch-Amerikaner und auf dem Lande 3065833; erstere bildeten 63 Prozent und letztere 37 Prozent der Gesamtzahl.

Aus den europäischen Zentralstaaten Deutschland und Österreich-Ungarn stammten im Jahre 1910 zusammen 10984404 Einwohner der Vereinigten Staaten, nämlich 8282618 Deutsch-Amerikaner, 2001559 Österreich-Amerikaner und 700227 Ungarisch-Amerikaner.

Im Vergleich des Anteils, den die verschiedenen Staaten zu der in den Vereinigten Staaten lebenden Bevölkerung fremden Stammes stellen, läßt sich nur durchführen, wenn zur Vermeidung von Doppelzählungen die Personen ausgeschlossen sind, die als besondere Gruppe behandelt werden, die väterlicher- und mütterlicherseits von verschiedenen fremden Völkern abstammten.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rotestraße 16a“ zu adressieren.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rotestraße 16a“ zu adressieren.

Berichte.

Metallarbeiter.

Alles i. R. Die Firma Linnemann & Schulte (Hohwarenfabrik) scheint eine eigentümliche Auffassung über den BURG haben zu haben.

Die Durchföhrung solcher Leistungsuntersuchungen hat für den Betrieb den Vorteil, daß dem Arbeiter Arbeitsart und Arbeitsleistung längere vorgezeichnet sind, bevor er überhaupt an die Maschine herankommt.

Die Durchföhrung solcher Leistungsuntersuchungen hat für den Betrieb den Vorteil, daß dem Arbeiter Arbeitsart und Arbeitsleistung längere vorgezeichnet sind, bevor er überhaupt an die Maschine herankommt.

Table with 3 columns: Versuch, Mittel, and values for various technical tests like Anzahl der gebohrten Löcher, Gesamtdrehzeit, etc.

Die Durchföhrung solcher Leistungsuntersuchungen hat für den Betrieb den Vorteil, daß dem Arbeiter Arbeitsart und Arbeitsleistung längere vorgezeichnet sind, bevor er überhaupt an die Maschine herankommt.

Die beiden Inhaber des Geschäfts haben für sich „reklamiert“, eben für fünf Arbeiter, letztere machen aber seit Wochen andere Arbeit und sind an Seereschiffen nicht beschäftigt.

Berlin. Am 10. Mai hielt unsere Verwaltungsstelle ihre ordentliche Generalversammlung für das erste Vierteljahr 1915 ab.

Die Durchföhrung solcher Leistungsuntersuchungen hat für den Betrieb den Vorteil, daß dem Arbeiter Arbeitsart und Arbeitsleistung längere vorgezeichnet sind, bevor er überhaupt an die Maschine herankommt.

Die Durchföhrung solcher Leistungsuntersuchungen hat für den Betrieb den Vorteil, daß dem Arbeiter Arbeitsart und Arbeitsleistung längere vorgezeichnet sind, bevor er überhaupt an die Maschine herankommt.

Die Durchföhrung solcher Leistungsuntersuchungen hat für den Betrieb den Vorteil, daß dem Arbeiter Arbeitsart und Arbeitsleistung längere vorgezeichnet sind, bevor er überhaupt an die Maschine herankommt.

Die Durchföhrung solcher Leistungsuntersuchungen hat für den Betrieb den Vorteil, daß dem Arbeiter Arbeitsart und Arbeitsleistung längere vorgezeichnet sind, bevor er überhaupt an die Maschine herankommt.

Die Durchföhrung solcher Leistungsuntersuchungen hat für den Betrieb den Vorteil, daß dem Arbeiter Arbeitsart und Arbeitsleistung längere vorgezeichnet sind, bevor er überhaupt an die Maschine herankommt.

zur Unterbringung der aus dem Kriege zurückkommenden Kriegsteilnehmer. Gewiß sei es im Augenblick noch nicht so leicht, aber es bedürfe doch hierzu großer Vorbereitungen, und die müssen früh genug in Angriff genommen werden. Auch die hierzu gehörende Unterlage, was mit den Kriegsteilnehmern werden soll, die zurückkehren und nicht sofort Beschäftigung finden, sei wichtig, denn man könne doch diese Leute nicht ohne Unterstützung lassen. Daß man aber die Unterstützung der zunächst arbeitslos bleibenden Kriegsteilnehmer wieder so ungernegeht läßt, wie die Unterstützung der Arbeitslosen zu Beginn des Krieges, und sich in der Hauptsache auf den guten Willen der Gewerkschaften verläßt, sei doch unmöglich. Die Gewerkschaften könnten auch gar nicht so leichtfertig sein, und die Erledigung dieser Frage allein übernehmen, denn nach allem, was sich aus der Haltung der Unternehmer und ihrer Verbände schließen läßt, können wir uns auf heftige wirtschaftliche Kämpfe nach Beendigung des Krieges gefaßt machen. Leichtfertig wäre die Gewerkschaft, die sich darauf nicht finanziell vorbereitet. Aber auch ganz abgesehen davon, ist es eine selbstverständliche Pflicht des Reiches und des Staates, daß für die heimkehrenden Kriegsteilnehmer, die nicht sofort in Arbeit treten können, etwas getan wird. Diese Frage ist auch nur durch gesetzgeberische Maßnahmen zu regeln. Des hierzu notwendige Geld müsse aufgebracht werden und könne auch aufgebracht werden, wenn nur der gute Wille dazu vorhanden ist. In erster Linie sei allerdings darauf zu sehen, daß die zurückkehrenden möglichst schnell in Arbeit kommen. Die dafür notwendigen Einrichtungen (Arbeitsnachweise usw.) müssen wiederum den Vertretern der Arbeiter die Möglichkeit geben, darauf zu achten, daß bei Unterbringung der Heimkehrenden nicht die gewerkschaftlichen Zwecke der in Arbeit stehenden verletzt werden, so daß also alle für die Erledigung dieser Fragen notwendigen Einrichtungen in paritätischer Weise durch Unternehmer und Arbeiter zu besetzen sind. Die Versammlung stimmte den Ausführungen zu. — Schließlich hat dann die Versammlung sich zum Inhalt der Sache geäußert. Der Angehörte des Verbandes eine Zeitungszusatzlage gegeben werde. Höhe und Dauer sowie die sonstigen Einzelheiten wurden der mittleren Ortsverwaltung zur Erledigung übertragen.

**Leipzig.** Die hiesige Verwaltungsstelle des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes hielt am 21. April ihre vierteljährliche Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand unter anderem ein Antrag des Kollegen Hübeler, der verlangt, daß über die Anlegung der Sozialkassen nicht mehr die Ortsverwaltung, sondern die Generalversammlung beschließen solle. Weiter will er die Rechte der Ortsverwaltung bei Verwendung von Sozialgeldern beschränken wissen. Den Verwaltungsbericht gab Kollege M. Fromm. Er erklärte, daß im letzten Vierteljahr abermals 700 Kollegen zum Militärdienst eingezogen seien und fordert die Kollegen auf, besonders in heutiger Zeit unermüdet agitatorisch tätig zu sein, um die Lücken wieder zu füllen. Weiter gab Kneber bekannt, daß sich die Ortsverwaltung einmütig dem Protest der Verwaltungsstelle Frankfurt a. M. gegen die Abhaltung des Verbandstags während der Dauer des Krieges angeschlossen habe. Aus der ablehnenden Antwort des Vorstandes ging hervor, daß noch eine weitere Anzahl von Verwaltungsstellen Protest erhoben haben. Weiter beschäftigte er sich mit dem Verhalten einiger Leipziger Firmen, besonders berichtete er über die Firma Schmieds, Werner & Stein, die sich weigerte, den tarifmäßigen Überstundenzuschlag zu zahlen. Da bei der mündlichen Aussprache zwischen dem Direktor der Firma und dem Kollegen Fromm die Firma sich weiter weigerte, den Zuschlag zu zahlen, wandte sich die Ortsverwaltung beschwerdend an das Generalkommando. Dieses hat nun vor einigen Tagen entschieden, daß die Firma die tariflichen Bestimmungen halten muß und die Kollegen den einbehaltenden Lohn noch erhalten sollen, was unterdessen jedenfalls auch geschehen sei. Ferner macht er der Generalversammlung Mitteilung über eine an das Generalkommando gerichtete Beschwerde der Ortsverwaltung über die Handhabung der Arbeitsvermittlung auf dem Industriearbeitsnachweise. Diese Angelegenheit dürfte noch ein gerichtliches Nachspiel haben, da Herr Grotz sich in einer Eingabe an das Generalkommando verschiedene Beleidigungen und Unrichtigkeiten habe aufzählen können lassen. Kollege G. Schäfer gab einen kurzen Bericht über Fragen, die den Kartellauschuß beschäftigt haben. Besonders erwähnte er die Kollegen, dahingehend auffallend zu wirken, daß sich die Frauen der Kriegsteilnehmer im Bedarfsfälle mehr als dies bisher geschehen sei, an die Kriegsnotpende um Mietszuschuß werden sollen. Ganz besonders weist er darauf hin, daß auch nach neueren Beschlüssen die Frauen, die ihren Wohnort in dem Bereich der Amtshauptmannschaft Leipzig haben, einen Mietszuschuß von 40 bis 60 Prozent erhalten können. Weiter übte er scharfe Kritik an der Redaktion der Metallarbeiter-Zeitung. Er wies durch Unterlagen nach, daß Zuschriften, die der Redaktion nicht in den Kram passen, nicht veröffentlicht werden. Unter Zustimmung der Versammlung erhebt er scharfen Protest dagegen. Zu Punkt 2 äußerte sich Kollege Probst zu verschiedenen Anträgen, die den Verbandstag beschäftigen werden. Besonders warnt er vor Annahme des Antrags, der fordert, daß Staffelleistungen zur Einführung kommen sollen. Eine so tief einschneidende Änderung in unserm Verbandsleben könne man jetzt, wo doch ein Drittel unserer Kollegen zum Militärdienst eingezogen sei, nicht vornehmen. Desgleichen sprach er gegen den Antrag Braunischweig. Dieser verlangt, daß die Kriegsteilnehmer als Gewerkschaftsangehörte beschäftigt werden sollen. Das würde zweierlei Recht bedeuten. Es sei Sache des Staates, für die Invaliden zu sorgen. Als Kandidaten zum Verbandstag wurden elf Kollegen vorgeschlagen. Die Versammlung beschloß, da vier Delegierte zu wählen sind, acht Kollegen als Kandidaten in Vorschlag zu bringen. Folgende acht Kollegen, die von den vorgeschlagenen elf die höchste Stimmenzahl erreichten, gelten als Kandidaten: G. Schäfer, Lieberich, Ohly, Schneiderheine, Koch, Wärfel, Wächter und Georg Schumann. Der oben erwähnte Antrag des Kollegen Hübeler wurde nach erfolgter Begründung gegen zwei Stimmen abgelehnt. Zur Annahme kam ein Antrag der Ortsverwaltung, der der Ortsverwaltung das Recht gibt, über Beträge bis zu 5000 M. selbständig zu verfügen. Als Mitglied der Ortsverwaltung wurde der Kollege Schneiderheine und als Vertreter für die Kartelldelegierten Schilling und Friedmann die Kollegen Koch und Ohly bestimmt.

**Magdeburg.** Die ordentliche Generalversammlung unserer Verwaltungsstelle beschäftigte sich mit dem Bericht über die Tätigkeit im ersten Vierteljahr. Brandes führte dazu aus, daß die Metallindustrie infolge großer Aufträge für Heer und Flotte stark beschäftigt war. Unsere Arbeitslosenzahl war niedrig, doch konnten wir von außerhalb zumeist decken. Von den Unternehmern wurden fortgesetzt steigende Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Arbeiter gestellt, die diese ohne schwere Gefährdung ihrer Gesundheit wohl eine beschränkte Zeit, nicht aber viele Monate hindurch erfüllen können. Um die Erzeugung höher und höher zu steigern, werde das alte liebe Mittel angewandt: Druck auf die Marktpreise und Überarbeit, ohne Rücksicht auf die gesundheitlichen Folgen, die sich schon jetzt überall bemerkbar machen. Nachdem sich fast die ganze Metallindustrie auf Kriegslieferungen eingearbeitet habe, sei solche Ausnutzung durch einzelne Betriebe nicht mehr gerechtfertigt. Der Widerstand der Arbeiter habe denn auch eine Anzahl Unternehmer wieder zu besseren Auffassungen vom Arbeitsverhältnis gebracht, bei allen übrigen müßte das noch erreicht werden. Die Kriegszeit bringe den Unternehmern fast durchweg große Gewinne. Diese ermöglichen eine entstandene Bezahlung, als es noch vielfach geschieht. Die ungeheure Steigerung der Lebensmittelpreise wie auch der Preise für Bekleidung und alle sonstigen Bedarfsartikel des Arbeiters macht die höhere Bezahlung zur zwingenden Pflicht. Nur ein Teil der Unternehmer hat diese Pflicht bisher erfüllt. Die Beachtung der von den Gewerkschaften zu machenden Vorschläge zur Regelung des Arbeitsverhältnisses würde die jetzt vorhandenen Schäden mildern oder beseitigen. Die Unternehmerorganisationen seien aber, wie es scheint, je länger der Krieg dauere, um so weniger bereit, mit dem anderen Teil im Wirtschaftsleben, das heißt mit der Vertretung der Arbeiterschaft, gemeinsam zu diesen Fragen Stellung zu nehmen. Es gebe in der Metallindustrie viele Kräfte. In Magdeburg antworteten Mitglieder des Industriearbeitsnachweises

nicht einmal mehr auf Eingaben unserer Verbandsleitung, obwohl es sich dabei um durchaus ernste Dinge handele. Ein solches Verhalten habe den Vorzug, die Arbeiter aufzufälligen, sich keinen trügerischen Hoffnungen hinzugeben, wie sich das Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeiter nach dem Kriege gestalten wird. Wie diese Arbeiter weisen daher auch mit Recht die törichtesten Ratsschläge vom Unternen zurück, mit denen "Lüge" Leute immer wieder an sie herantraten. Dafür aber überzeugen sie sich noch nicht aussonst von der Notwendigkeit festen Zusammenschlusses der Arbeiter. In Magdeburg betrug die Mitgliederzahl am 31. März 6544. Zum Militär eingezogen waren von Kriegsbeginn bis 31. März 4186. Neben Schloß mit dem Hinweis auf die Meienfonne, die diesmal blutige Kuren bescheine. Das große Wert der Arbeiterschaft sei durch das entsehlige Völlerringen gefährdet. Mit mächtiger Kraft werde es aber fortgesetzt werden. Die Notwendigkeit sozialer Arbeit sei wie im Frieden, so auch im Kriege bewiesen worden. Sie zu leisten geht und später wollen wir alle unsere Kräfte einsetzen. — Zu den gedruckt vorliegenden Kassenabschlüssen der Haupt- und Ortskasse bemerkt Klügge als Kassier, daß auf ein Mitglied 13,07 Beitragsmarken in der Vertriebsliste umgefäßt wurden. An den Hauptvorstand konnten 45 000 M. überwiesen werden. Die Ortskasse habe einen Bestand von 77 797,73 M. Die freiwilligen Beiträge für die Familien der Einberufenen brachten zusammen 10 466,20 M., während die Ausgabe für diesen Zweck 19 076,48 M. erfordert habe. In der sehr lebhaften Aussprache wird unter anderem die Verwaltung ersucht, vom Hauptvorstand eine vorläufige Abrechnung über Einnahmen, Ausgaben und Bestand des Kriegshilfsfonds zu fordern. Der Verwaltung wird einstimmig Entlastung erteilt. P. Reinhardt wurde als Mitglied der Ortsverwaltung gewählt. — Bei der Stellungnahme zum Verbandstag in Berlin berichten die Leiter der Bezirksmitgliedsversammlungen, daß die Verwaltung der Staffelleistungsverträge auf diesem Verbandstag von den Versammlungen als unerwünscht bezeichnet worden sei. Die Generalversammlung stellt sich auf den gleichen Standpunkt. Vom Bezirk Alie Neustadt wurde die folgende Resolution eingebracht: Die Generalversammlung nimmt mit Bedauern Kenntnis von der einseitigen Haltung der Redaktion in einigen Nummern der Metallarbeiter-Zeitung zu den Differenzen in der sozialdemokratischen Partei. Sie erblickt darin eine Gefährdung proletarischer Interessen und ermahnt, daß die Redaktion alles unterläßt, was geeignet ist, den Konflikt zu verschärfen, der letzten Endes Spießspalt in unsere eigenen Reihen und damit eine Schädigung unseres Verbandes bringt. Kartell begründet sie. Die Gegensätze, die der Krieg in der Arbeiterbewegung ausgelöst habe, auszugleichen, sei Sache der politischen Organisationen, gehe mithin unsere Generalversammlung nichts an. Wohl aber müsse diese Protest erheben gegen die Art, wie die Redaktion der Metallarbeiter-Zeitung zu diesen Gegensätzen Stellung genommen habe. Während sie gegen Handlungen der Leuten in schriftlicher Weise polemisiere, erwähne sie die schweren Fehler, die von rechtsstehenden Sozialdemokraten begangen worden sind, mit keinem Wort. Auch die Aufnahme der Artikel von Krummer sei ein Fehler gewesen. Hierig habe die Unternehmenspresse von den darin enthaltenen völlig unnützen Wertentstellungen Notiz genommen und schädliche sie gegen die bisherige Haltung der Arbeiterklasse aus. Feiler Zusammenschluß sei mehr denn je nötig. Mit solchen Artikeln werde das Gegenteil erreicht. Neben anderen Kollegen behauptete auch Fr. Brandes die Aufnahme der bezeichneten Artikel. In Nummer 13 werde in der Rundschau eine völlig falsche Situation gezeichnet und Hoffnungen erweckt, die nach dem, was wir von Regierungsvertretern und Vertretern der bürgerlichen Parteien gehört und gelesen haben, in nichts begründet sind. (Selbst bürgerlich-demokratische Blätter sehen viel, viel trüber in die Zukunft als der Verfasser des Artikels, der bezeichnenderweise für das Fehlschlagen seiner Trümereien schon jetzt die verantwortlich macht, die der Arbeiterschaft die Situation nüttern darstellen, eine Eigenschaft, die sonst in Gewerkschaftskreisen gut eingeschätzt wurde. Der B.) Die Resolution wurde mit allen gegen zwei Stimmen angenommen. Für die Wahl der Delegierten wurden neun Kandidaten aufgestellt.

**Zählzettel.**

**Berlin. Arbeitsnachweisbericht für April 1915.**

Berufe	Arbeitslos waren am 1. April 1915	Arbeitslos gemeldet haben sich vom 1. bis 30. April 1915	In Arbeit wurden vermittelt vom 1. bis 30. April 1915	Arbeitslos waren noch am 30. April 1915
Gas- u. Wasser-Rohrleger	10	118	112	2
"    "    Helfer	1	146	147	—
Heizungs-Monteur	16	18	34	—
"    "    Helfer	—	61	51	—
Zusammen	27	333	344	2

**Rundschau.**

**Vereinigungsfreiheit für die Arbeiter und Handwerker der Preussisch-Hessischen Eisenbahn-Werkstätten.**

Aus Breslau wird uns geschrieben: Den Arbeitern und Handwerkern der königlichen Eisenbahnwerkstätten war es streng untersagt, Mitglied der freien Gewerkschaften zu sein. Früher unternommene Versuche, die Metallarbeiter trotzdem für den Metallarbeiter-Verband zu gewinnen, scheiterten in Preußen fast vollständig und langjährige Mitglieder der Gewerkschaften mußten alle ihre erworbenen Rechte aufgeben, wenn sie in den Eisenbahnwerkstätten in Arbeit treten wollten. Der Minister der öffentlichen Arbeiten erklärte unumwunden im Abgeordnetenhaus, daß er streng darauf achten werde, daß keiner der Werkstättenarbeiter sich in den freien Gewerkschaften organisiere. Der Krieg hat nun aber auch hier eine Wendung zum Besseren gebracht. In einer Rede zum Reichstagsaufruf hat der Staatssekretär Dr. Debrüß die segensreiche Tätigkeit der Gewerkschaften öffentlich lobend hervorgehoben und ganz besonders betont, daß ohne Gewerkschaften unser gesamtes Wirtschaftsleben nicht mehr denkbar ist. Auf Grund dieser Anerkennung durch den Staatssekretär wandte sich der Bevollmächtigte der Breslauer Verwaltungsstelle des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes unterm 22. März an den Präsidenten der Breslauer Eisenbahndirektion mit dem Ersuchen, die Einstellung in den Werkstätten nicht mehr von einem Austritt aus dem Metallarbeiter-Verband abhängig zu machen und den in den Werkstätten bereits Beschäftigten die Koalitionsfreiheit zu gewähren. Es wurde noch hervorgehoben, welche großen Verluste dem einzelnen durch den zwangsweisen Austritt erwachsen und in welchen Gewissenskonflikt die Leute getrieben werden. Zu der Zeit des Burgfriedens und des gegenseitigen Vertrauens müßten solche Sachen verschwinden. Am 10. Mai wurde der Antragsteller für den 14. Mai vormittags 11 Uhr zu dem königlichen Ober- und Geheimen Regierungsrat Reichers geladen, um die Antwort mündlich entgegenzunehmen. Die Antwort war kurz, aber bestimmt. Sie lautete: „Seit Ausbruch des Krieges werden der Arbeiter und Handwerker der königlichen preussisch-hessischen Eisenbahnwerkstätten wegen ihrer Zugehörigkeit zum Metallarbeiter-Verband keinerlei Schwierigkeiten mehr bereitet.“ Diese Antwort ist hocherfreulich und zeugt von einer Wandlung zum Besseren in der Beurteilung der Tätigkeit der Gewerkschaften. Leider müßte diese Sinnesänderung teuer erkauft werden, erst der jetzt tobende entsehlige Krieg zwang die leitenden Kreise, die Arbeiter der königlichen Werkstätten als gleichberechtigt anzuerkennen und die im Gesetz verbrieften Rechte auch ihnen zugestehen. Soffen wir, daß die Eisenbahnwerkstättenarbeiter nun von dem ihnen zustehenden Rechte den weitestgehenden Gebrauch machen.

**Volksfürsorge.**

Zur Wiederbelebung aller aus Anlaß des Krieges eingestellten Versicherungen fordert die Volksfürsorge ihre Versicherten in der Aprilnummer ihrer Monatschrift auf. Die Einstellung der Prämienzahlung für abgeschlossene Versicherungen bringt immer Nachteile für die Versicherten, jeden-

falls geht der Anspruch auf die Auszahlung der vollen Versicherungs-summe beim Todesfalle verloren. Vielfach sind bei Beginn und in der ersten Zeit des Krieges Prämienzahlungen eingeleistet worden aus übertriebener Angst vor den verheerenden wirtschaftlichen Schädigungen des Krieges, vielfach ist auch die Prämienzahlung unterlassen worden durch die Unterbrechung des regelmäßigen Prämieneinwangs bei Einberufungen von Vertrauensmännern und deren Erblakuten. Beide Hindernisse sind in den meisten Fällen zu überwinden oder schon überwunden, und die nachteiligen Folgen können wieder beseitigt werden. Die Wiederbelebung kann sofort erfolgen. Es können entweder die rückständigen Prämien nachgezahlt werden, und die Versicherung läuft in der ursprünglichen Form weiter, oder sie wird ohne Nachzahlung der rückständigen Prämien wieder in Kraft gesetzt unter Hinausschiebung des Beginns und des Endtermins der Versicherung um dieselbe Zeit, während welcher Prämien nicht entrichtet wurden. In derselben Weise und unter denselben Bedingungen können Versicherungen, die den Versicherungsbedingungen entsprechend bereits automatisch umgewandelt wurden, wieder in ursprünglicher Höhe in Kraft gesetzt werden. Sie früher die Wiederbelebung erfolgt, um so eher sichert sich der Versicherte die Bürgschaft auf die Auszahlung der vollen Versicherungssumme. Wer es möglich machen kann, schon jetzt die Prämienzahlung wieder aufzunehmen, sollte das sofort tun, niemand ist auch nur eine Stunde seines Lebens sicher.

**Arbeiterversicherung.**

Kann bei einer Krankenkasse der übertritt in eine niedrigere Klasse oder Lohnstufe jederzeit erfolgen? Das Obergerichtsamt Hamburg und das Obergerichtsamt Darmstadt haben im verfloßenen Jahre eine Entscheidung gefällt, wonach der übertritt in eine niedrigere Lohnstufe nur bei dem Austritt aus versicherungspflichtiger Beschäftigung und bei freiwilliger Fortsetzung der Mitgliedschaft stattfindet. Das Obergerichtsamt Groß-Berlin hat nach einem Beschluß vom 20. Februar 1915 sich auf den gegenentgegengesetzten Standpunkt gestellt und den Mitgliedern, die aus der Versicherungspflicht ausscheiden und sich weiterversichern wollen, das Recht zuerkannt, sich jederzeit in einer niedrigeren Lohnstufe zu versichern. Der § 313 der Reichsversicherungsordnung gibt den Versicherungspflichtigen, die in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens sechs Wochen versichert waren, das Recht, ihre Mitgliedschaft — sogenannte freiwillige Mitgliedschaft — in der bisherigen Klasse oder Lohnstufe fortzusetzen, sofern sich diese im Inlande aufhalten und nicht Pflichtmitglied einer anderen Krankenkasse werden. Das Mitglied kann in eine niedrigere Klasse oder Lohnstufe überleiten. Eine große Zahl der Krankenkassen hat bisher diese Bestimmungen so ausgelegt, daß der übertritt in eine niedrigere Lohnstufe spätestens in der dritten Woche nach dem Austritt aus der Beschäftigung und dem Beginn der freiwilligen Mitgliedschaft erfolgen müsse, eine abermalige Ummeldung aber nicht statthaft sei. Dieser Ansicht trat durch den angegebenen Beschluß das Obergerichtsamt Groß-Berlin entgegen, es gestattete den freiwilligen Mitgliedern, in eine niedrigere Lohnstufe jederzeit nachträglich einzutreten. Den vielen Ehefrauen der zum Kriegsdienst Eingezogenen, die ehemals durch den Verdienst des Mannes in einer günstigeren Lage waren, wird diese Entscheidung sehr willkommen sein, da sie mit geringeren Beiträgen ihre Versicherung aufrecht erhalten können. Ebenso kann man den längere Zeit beschäftigungslosen Arbeitern nicht zumuten, die ehemals vom Verdienst bestrittenen hohen Beiträge weiterzuzahlen. Es ist uns sehr wohl bekannt, daß niedrige Beiträge zum Teil nicht die Ausgaben decken, die für Verwaltungsstellen, Arzthonorar usw. benötigt werden. Die im § 313 der Reichsversicherungsordnung festgelegte Vergünstigung soll in erster Linie den Versicherten zugute kommen, die vorübergehend kein Einkommen haben. Die Tatsache, daß die mit einem Einkommen von über 2500 M. beschäftigten Betriebsbeamten, Werkführer, Kaufleute usw. trotz des entsprechend höheren Einkommens eine niedrigere Lohnstufe erwählen, weil ihnen während der Krankheit das Gehalt weitergezahlt wird und sie gewissermaßen auf Kosten der höheren Lohnstufen Krankenhilfe beziehen, kann die ohne Einkommen befindlichen Versicherungsberechtigten nicht veranlassen, einen entsprechend höheren Beitrag zu entrichten. S.

**Wahlvorschlag des Kassenvorstandes.** sk. (Nachdruck auch im Auszug verboten.) Nach § 15 der Reichsversicherungsordnung werden die Vertreter der Unternehmer oder anderer Arbeitgeber und der Versicherten nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Wird dabei die Stimmgabe auf Vorschlagslisten beschränkt, so bestimmt die Satzung, bis wann sie einzureichen sind; die Wahl ist, unbeschadet der Vorschlagslisten, geheim. Zweifelsfall könnte hierbei sein, ob es dem Vorstand, wenn er die Wahl leitet, gestattet ist, selbst einen Wahlvorschlag einzureichen. Diese Frage ist vom Reichsversicherungsamt am 28. Juli 1914 bejaht worden. Bei den Wahlen zum Ausschuß der Betriebskrankenkasse einer Porzellanfabrik hatte der Vorstand einen eigenen Wahlvorschlag aufgestellt, was ihm nach § 7 der Wahlordnung gestattet war. Hierin erblickte der Fabrikarbeiter M. ein unzulässiges Eingreifen des Vorstandes in die Wahl und ergriffte die Genehmigung der Bestimmung des § 7 durch das Obergerichtsamt als zu Unrecht erfolgt, so daß die hier in Frage stehende Wahl ungültig sei. Das Reichsversicherungsamt wies die Einwendungen M.s gegen die Gültigkeit der Wahl mit etwa folgender Begründung zurück:

Für die hier in Betracht kommenden Wahlen gilt die allgemeine Vorschrift des § 15 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung, daß sie nach den Grundsätzen der Verhältniswahl stattzufinden haben. Es soll damit erzielt werden, daß neben den Mehrheitsgruppen auch die Minderheitsgruppen entsprechend ihrer Zahl vertreten sind. Die nähere Ausgestaltung des Wahlverfahrens ist den Satzungen und den dazu gehörigen Wahlordnungen überlassen. Danach ist es zulässig, ein Verfahren mit Vorschlagslisten oder ein solches ohne Vorschlagslisten zu wählen. Nur hat im ersteren Falle nach § 15 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung die Satzung zu bestimmen, bis wann die Wahlvorschlagslisten einzureichen sind. Für diesen Fall wird an der bezeichneten Gesetzstelle noch ausdrücklich bemerkt, daß das Einreichen von Vorschlagslisten, durch das allerdings eine Anzahl von Wahlberechtigten hindert, auf wen sie die Wahl gelenkt wissen will, nicht als ein Verstoß gegen den Grundsatz geheimer Wahl zu gelten hat. Im übrigen sind den Kassen bei der Ausgestaltung der Wahlbestimmungen keine Schranken auferlegt. Ueber die Zweckmäßigkeit einer Bestimmung, wonach auch der Vorstand einen Wahlvorschlag einreichen kann, ist kein Zweifel möglich. Sie hat sich auch bei den Wahlen anderer Versicherungsträger, zum Beispiel der Berufsgenossenschaften, bewährt, und ist das einzige Mittel, um bei einer Wahl mit Vorschlagslisten zu verhindern, daß die Wahl unter Umständen Ergebnislos verläuft. Dieses würde dann der Fall sein, wenn überhaupt kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht wird. Zu einem solchen Falle aber, in dem die Wahl lediglich an der Teilnahmslosigkeit der Wähler scheitert, eine nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorzunehmende Wahl zu wiederholen, würde wegen der mit ihrer Vorbereitung verbundenen großen praktischen Schwierigkeiten und Kosten äußerst unzumutbar sein. Jedenfalls kann ein unzulässiges Herausgehen des Vorstandes aus seiner Stellung in der Einreichung eines Wahlvorschlags nicht erblickt werden. (Altensteich 11 R 780/14.)

**Vom Ausland.**

**Schweiz.**

**Berichtigung.** In Nr. 20 muß es in der Rede Schlickes auf dem Kongreß der Metall- und Uhrenarbeiter in Zeile 5 statt Wafel heißen: Viel.

**Niederlande.**

Wegen der durch den Krieg verursachten Lebensmittelerzeugung wandte der Vorstand des Niederländischen Metallarbeiterverbandes sich im März an die Unternehmer wegen Lohnrerhöhung, teils indem er den Unternehmern die Wünsche der Mitglieder unterbreitete, teils durch Schreiben an die einzelnen Unternehmer. Auf

